



Posteingangsstempel

Technische Hochschule Nürnberg
Abteilung 5.ZA
Keßlerplatz 12
90489 Nürnberg

Antrag auf Bewertung ausländischer Bildungsnachweise als Hochschulzugangsberechtigung für ein Bachelorstudium an der Technischen Hochschule Nürnberg

Wichtig: Sie müssen sich für den gewünschten Studiengang zusätzlich online bewerben.

Alle Informationen dazu unter: www.th-nuernberg.de/bewerbung

Studiengang:

Meine Zeugnisse stammen aus dem folgenden Land (Länder):

Angaben zur Person:

Anrede:

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsland:

Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

PLZ: Ort: Land:

Straße, Nr.:

Angaben zur Kontaktmöglichkeit:

E-Mail: Festnetz-/Mobil-Telefon:

Information zur Zeugnisanerkennung

Hinweise (einzureichende Unterlagen):

1. Bitte legen Sie alle im Herkunftsland erworbenen Bildungsnachweise (Zeugnisse) in **zumindest** amtlich beglaubigter Fotokopie vor. Nach Art. 33 I 2 BayVwVfG sind nur bestimmte Behörden, d.h. siegelführende Dienststellen wie Gemeindeverwaltungen usw. zur Vornahme amtlicher Beglaubigungen befugt. Daneben sind in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaft Notare als sog. Personen des öffentlichen Glaubens ermächtigt, Dokumente (notariell) zu beglaubigen. Da auch im Ausland beglaubigte Fotokopien in der Bundesrepublik Deutschland keine Urkunden darstellen, werden diese Antragsunterlagen nicht zurückgegeben, sondern verbleiben bei der Technischen Hochschule Nürnberg. Die Anforderung von Originalunterlagen bleibt jedoch ausdrücklich vorbehalten.

2. Bei Zeugnissen, die weder in der deutschen, englischen, französischen, spanischen, italienischen, portugiesischen noch rumänischen Sprache und Schrift abgefasst sind, wird zusätzlich eine Übersetzung in die deutsche Sprache benötigt. Diese muss von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer vorgenommen worden sein und im Original vorgelegt werden. Deutsche Übersetzungen, die im Ausland gefertigt worden sind, müssen dort von der deutschen Botschaft oder von einem deutschen Konsulat legalisiert worden sein.

3. Bitte legen Sie die vollständige Fotokopie eines auf Sie ausgestellten amtlichen Lichtbildausweises – beispielhaft: nationaler Pass – sowie gegebenenfalls eine Namensänderungsbescheinigung in Fotokopie bei. Falls Sie mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, ist dies unbedingt anzugeben und eine vollständige Fotokopie der auf Sie ausgestellten Pässe beizufügen.

4. Des Weiteren ergänzen Sie Ihre Unterlagen bitte um einen lückenlosen, monatsgenauen Lebenslauf.

5. Sofern Ihre fremdländischen Zeugnisse bereits von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern in München bzw. Gunzenhausen bewertet wurden, ist der entsprechende Bescheid ebenfalls in Fotokopie hier vorzulegen

6. **Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich**; die Antragsunterlagen können auch auf postalischem Wege vorgelegt werden (Scankopien sind nicht berücksichtigungsfähig, d.h. sämtliche Antragsunterlagen sind in Papierform hier vorzulegen). Die Anforderung weiterer Unterlagen (beispielhaft Originaldokumente, die Beibringung Haager Apostille bzw. Legalisationen) bleibt jedoch ausdrücklich vorbehalten. Der Antrag ist vom Studienbewerber selbst zu stellen, d.h. **eigenhändig zu unterschreiben**, ggfs. ist eine **selbst unterschriebene**, auf eine Vertrauensperson lautende Vollmacht zu erteilen. Diese **Originalvollmacht** ist neben einer Passkopie des Vollmachtnehmers in Papierform hier vorzulegen. Scankopien sind auch hier nicht berücksichtigungsfähig.

Die folgenden Unterlagen sind beigefügt:

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

1. Was ist die Zeugnisanerkennung an der TH Nürnberg?

Der vorliegende Antrag ist ein Antrag auf Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. Mit diesem „Antrag auf Bewertung der Hochschulzugangsberechtigung...“ (kurz: „Zeugnisanerkennung“) finden Sie heraus, ob mit Ihrer Bildungsbiografie ein Bachelorstudium an der Technischen Hochschule Nürnberg möglich ist. Im Fall einer positiven Bewertung dient Ihnen der Bescheid der Zeugnisanerkennung als „Hochschulzugangsberechtigung“ (HZB) und ist daher ein wesentliches Dokument Ihrer Bewerbung.

Ob Sie zu einem privatrechtlichen, dabei kostenpflichtigen DSH-Kurs an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm zugelassen werden können, ist allein vom Language Center (language-center@th-nuernberg.de) zu entscheiden. Bitte wenden Sie sich direkt dorthin.

Nur, wenn Sie sich ausschließlich für ein Masterstudium bewerben, ist diese Anerkennung nicht nötig. Die Zeugnisanerkennung von der TH Nürnberg ist in erster Linie für die TH Nürnberg gültig. Ob der Bescheid auch an anderen Hochschulen akzeptiert wird, können Sie dort erfragen.

2. Wie stelle ich den Antrag auf Zeugnisanerkennung?

Der Antrag und alle erforderlichen Unterlagen sind in Papierform bei der TH Nürnberg vorzulegen (Scankopien sind auch hier nicht berücksichtigungsfähig). Nach einer Bearbeitungszeit von 2-4 Wochen erhalten Sie einen Bescheid per E-Mail.

3. Vorbereitung der Zeugnisse

Ihre Zeugnisse können in deutscher, englischer, französischer, spanischer, italienischer, portugiesischer oder rumänischer Sprache eingereicht werden. Wenn die Originale in einer anderen Sprache abgefasst sind, benötigen Sie eine Übersetzung in die deutsche Sprache, die von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer vorgenommen sein muss. Es ist möglich, dass weitere Unterlagen angefordert werden.

4. Das Antragsformular

Tragen Sie in die Zeile „Studiengang“ einen oder mehrere Studiengänge der TH Nürnberg Ihrer Wahl ein. Diese Information ist für die Anerkennung wichtig. Wenn Sie noch nicht sicher sind, was Sie studieren möchten, können Sie mehrere Studienwünsche angeben.

5. Ein vollständiger Antrag besteht aus:

- eigenhändig unterschriebenes Antragsformular, ggf. mit rechtswirksam erteilter Vollmacht
- Zunächst amtlich/notariell beglaubigte Fotokopien Ihrer Zeugnisse und deren Anlagen (z.B. Fächerverzeichnisse, Notenübersicht etc.)
- Lebenslauf (lückenlos, monatsgenau)
- Vollständige Fotokopie Ihres (nationalen) Passes

Legen Sie alle Dokumente zusammen in einen Umschlag und beschriften Sie diesen mit Ihrer Heimatadresse bzw. Kontaktadresse in Deutschland sowie der Empfängeradresse:

Technische Hochschule Nürnberg

Abteilung 5. ZA
Keßlerplatz 12
90489 Nürnberg

6. Datenschutz

Die Antragstellung ist regelmäßig mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm verbunden. Weitere Informationen zum Umgang der Technischen Hochschule Nürnberg mit Ihren personenbezogenen Daten sind unter nachfolgendem Link: <https://www.th-nuernberg.de/datenschutz/> abrufbar.

7. Ablauf der Bearbeitung

Die Bearbeitung dauert ca. 2 – 4 Wochen. Nach der Bearbeitung bekommen Sie einen Bescheid per E-Mail von der Abteilung 5.ZA (Zeugnisanerkennung). Sie benötigen diesen für die Online-Bewerbung um einen Studienplatz.

8. Termine und Fristen

Den Antrag auf Zeugnisanerkennung können Sie jederzeit an der TH Nürnberg stellen. Sie erhalten innerhalb der Bearbeitungsfrist eine Rückmeldung. Es scheint ratsam, den Antrag so frühzeitig wie möglich zu stellen.

9. Wie lese ich den Bescheid?

Im Bescheid können folgende Bewertungen stehen:

- Zulassung für den beantragten Studiengang oder mehrere beantragte Studiengänge: Sie können sich mit diesem Bescheid bewerben. Beachten Sie bitte die weiteren Zulassungsvoraussetzungen, z.B. Numerus Clausus oder Eignungsprüfung.
- Ablehnung: Die Gründe sind im Bescheid beschrieben. Wenn etwas unklar ist, können Sie per E-Mail oder telefonisch um eine Erklärung bitten.
- Ablehnung mit Zulassung zum Studienkolleg: Sie können mit diesem Bescheid nicht direkt an der TH Nürnberg studieren. Sie können sich aber mit diesem Dokument für einen Platz im Studienkolleg Coburg bewerben und dort die „Hochschulzugangsberechtigung“ erwerben: www.sk-coburg.de

10. Was bedeutet die Note?

Es gibt Studiengänge, die durch einen Numerus Clausus zulassungsbeschränkt sind. Wenn Sie sich für einen solchen Studiengang bewerben, wird im Rahmen der Zeugnisanerkennung aus Ihren Zeugnissen eine Note errechnet, die dem deutschen Notensystem entspricht und für das Zulassungsverfahren relevant ist.

11. Rückfragen

Allgemeine Fragen rund um die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation:
international.office@th-nuernberg.de, Tel. 0911 / 5880 4136

Rückfragen zur Zeugnisanerkennung:
zeugnisanerkennung@th-nuernberg.de, Tel. 0911 / 5880 4295

Fragen zum DSH-Kurs (Language Center):
language-center@th-nuernberg.de, Tel. 0911 / 5880 4097